

## Vollmacht/Power of Attorney

**Rechtsanwältin Christine Engels**

Kanzlei am Gleisdreieck

Flottwellstr. 16

10785 Berlin

Tel: 030.555 784 470 Fax: 030.555 784 471

[kh@kanzlei-gleisdreieck.de](mailto:kh@kanzlei-gleisdreieck.de)

wird hiermit in Sachen (name of client) \_\_\_\_\_

wegen/ regarding \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren und

Instanzen erteilt.

Davon ist insbesondere umfasst:

- Die außergerichtliche Vertretung – dies umfasst das Geltendmachen von Ansprüchen gegenüber Schuldnern und / oder deren Versicherung sowie die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Prozessführung nach §§ 81 ff. ZPO
- Die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie – im Falle meiner Abwesenheit – die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 223 Abs. 1, 234 StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO und dem StVollzG (bzw. der entspr. Ländergesetze) zulässigen Anträgen.
- Das Stellen und die Rücknahme von Anträgen auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung sowie das Stellen von Anträgen aller Art im Strafvollzug.
- Bei Anträgen nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) gilt diese Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Ab- bzw. Annahme von einseitigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
- Die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen bzw. der entsprechende Verzicht.
- Die Vertretung in Schlichtungsverfahren aller Art.
- Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, alle die Zwangsvollstreckung betreffenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Die Entgegennahme von zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Die Übertragung der Vollmacht auf Dritte.

Es wird mitgeteilt, dass Kostenerstattungsansprüche – auch gegenüber der Staatskasse – an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind (§ 43 RVG).

---

Unterschrift/signature